

mit dem seit 808 begegnenden und vor dem 8. Aug. 838 verstorbenen Thurgaugrafen Rihwin zu identifizieren ist³⁷; dann schließen sich mit Adelhelmus, Adelhelmus und Wido drei Personennamen an, die auffälligerweise als Vater, Sohn und Enkel bezeichnet sind. Bleibt man in der gleichen Landschaft, so ist zwischen dem 15. Mai 857 und dem 2. Mai 859 im Thurgau ein Graf Adalhelm urkundlich bezeugt³⁸, der vermutlich identisch ist mit dem in unserem kleinen Nekrolog zum 28. Aug. Verzeichneten. Genau dieser Adalhelm erscheint auch als Graf im Zürichgau und ist hier als einer von sieben Grafen (u.a. neben einem Gozbert und zwei namens Adilbert) in der Zeugenliste der Urkunde genannt, mit welcher Wolvene über König Ludwig d. Deutschen seinen Besitz 858 dem Kloster Rheinau übertrug³⁹. Der Vorgang war für Rheinau von kaum zu überschätzender Wichtigkeit, ermöglichte er dem Kloster doch nach langen und offenbar ruinösen Streitigkeiten einen Neuanfang⁴⁰. Hierin dürfte ein erster, wenn auch nur schwacher Hinweis auf die Provenienz des Nekrologs respektive der gesamten ersten Lage des Codex liegen.

Gleichfalls noch fol. 1v hat eine Hand des späten 12. Jahrhunderts ein Memorialgedicht auf Friedrich Barbarossa und dessen gleichnamigen Sohn, den Herzog von Schwaben, eingetragen⁴¹, bevor fol. 2r die Annales Alamannici einsetzen und mit fol. 2r-4v die drei restlichen Seiten der ersten Lage komplett ausfüllen. Diese erste Lage des Codex Modoetiensis (fol. Ir-4v) war ursprünglich also wohl ein Quaternio,

XIII. kl. Aprilis obiit filius eius Adelhelmus.

III. id. Martis obiit Wido filius eius.

id. Octobris obit [!] Iremberga.

IIII. id. Augustis obiit Wandilmodis

XVII. kl. Mai. obiit Himiltrudis.

Bis auf den letzten Eintrag stammen alle Notizen von der gleichen Hand.

37) Zu Rihwin vgl. Michael BORGOLTE, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 2, 1986) S. 206-209. Rihwin war gemäß Borgolte vermutlich mit einer Chunigunda verheiratet und hatte einen Sohn, der ebenfalls Rihwin hieß. Aus dem Codex Modoetiensis (den Borgolte nicht erwähnt) erfahren wir nun sein bisher unbekanntes Todesdatum, nämlich den 25. Juli.

38) Vgl. BORGOLTE, Grafen Alemanniens (wie Anm. 37) S. 38 f.

39) Vgl. BORGOLTE, Grafen Alemanniens (wie Anm. 37) S. 38. Als Zeugen werden in dieser Reihenfolge benannt: Gozbert, Adilbert, Adilhelm, Adilbert, Liuto, Adelo und Lantfrid (UB Zürich [wie Anm. 2] Nr. 80 S. 28 f.).

40) Vgl. STEINMANN/STOTZ, Rheinau (wie Anm. 1) S. 1101 f. und 1124 f.

41) Vgl. BELLONI/FERRARI, Biblioteca Capitolare (wie Anm. 32) S. 106.